

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 8 (1935-1936)

Heft: 5

Rubrik: Seite des Lesers

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und Schlaghölzer. Auch die Triangel erfüllen mit ihren feinen Glockentönen eine gediegene Aufgabe in dieser unserer „Philharmonie“.

Ja, unsere Musik! Sie ist uns schon ganz unentbehrlich geworden, bringt sie uns doch sonnige, fröhliche Stunden in unsere Schularbeit. Unersetzlich scheint sie uns für unsere Rhythmik, für unsere Reigen und Aufführungen. Hin und wieder ist sie uns auch Begleiterin zum Kinder-gesang. Aber auf der großen Schulreise, da kommt sie denn erst so recht zu ihrer Geltung, ist sie da doch die famose Helferin einer tadellosen Marschdisziplin. Sie erheitert uns stille Abendstunden im Lager und Mußestunden nach den

Mahlzeiten. Sie bringt Freude, fröhlichen, einigenden Geist und verscheucht Mißstimmungen. Bahn und Schifffahrt erhalten durch sie erhöhten Reiz. Und sind wir jeweils umringt von vielen Zuhörern, so erleben diese schwach-begabten Kinder, daß ihre Leistungen von andern Menschen gewertet werden. Es weichen Minderwertigkeits-gefühle. Unsere Musik hat das Wertvolle, daß auch der schwächste Schüler sich daran aktiv betätigen kann, haben wir doch Schlaginstrumente primitivster Art, deren Handhabung wirklich keine großen Forderungen an das Kind stellt. Dadurch erhält unsere Schulmusik neben dem musikalischen den eigentlich positiven Wert. *Hrch. Bär.*

Fortsetzung des allgemeinen Teiles. Redaktion: Dr. K. E. Lusser, St. Gallen

Seite des Lesers

Was ist der Sinn dieser neuen Rubrik?

Allen Lesern der SER freie Aussprache zu bieten; auch Kritik und Vorschläge, welche die SER selbst betreffen, sind nicht ausgeschlossen. Sodann können Fragen gestellt werden, von denen man annimmt, daß sie von einem Leser beantwortet werden. Die Antwort wird jeweils veröffentlicht, sofern direkte briefliche Beantwortung nicht nötig erscheint. Man wolle bei Antworten bitte stets auf die betreffende Nummer der Frage Bezug nehmen. Alle Einsendungen an: Dr. Lusser, Herausgeber der SER, St. Gallen, Höhenweg.

Merkwürdige Reaktion einer Schulklasse.

Ich mache jedes Frühjahr, einige Zeit vor Schulschluß, mit meiner Klasse (Knaben und Mädchen vom 11. bis 15. Alters-jahr) einen kleinen Ausflug. Dabei bemerkte ich öfters, daß mit Vorliebe auch Liebeslieder gesungen wurden. Ich hatte den Schülern vor etlichen Jahren einmal verboten, solche Lieder zu singen, indem ich ihnen sagte, solche Lieder paßten nicht für Schulkinder. Ich habe das Verbot später nicht mehr wiederholt, weil ich dieser Frage nicht mehr die gleiche Bedeutung beimesse wie früher.

Diesen Frühling nun schienen mir die Liebeslieder doch etwas aufdringlich gesungen zu werden. Ich sagte jedoch nichts dazu. Nur wenn die Knaben einen allzu absurden Gassenhauer anstimmten, machte ich ein mißvergnühtes Gesicht. Aus dem ganzen Gehaben der Schüler merkte ich deutlich, daß sie mich zu einer Stellungnahme herausfordern wollten. Sie wollten mich dazu zwingen, sie zu schelten und ihnen diese Lieder zu verbieten. Das machte ich aber nicht, denn ich wußte aus Erfahrung, daß alsdann überhaupt nicht mehr gesungen worden wäre, und die ganze heitere Stimmung wäre dahin gewesen. Ich muß vielleicht noch beifügen, daß eben nicht nur Liebeslieder, sondern das ganze Repertoire der Schüler herunter-gesungen wurde. In diese Stimmung hätte ein Verbot wirken müssen wie ein Strahl eiskalten Wassers. Darum ließ ich die Schüler gewähren, wenn sie auch diese Liebeslieder mehr betonten, als mir natürlich schien.

Aus dem Verhalten der Schüler glaubte ich aber schließen zu dürfen, daß sie ein Bedürfnis haben, Liebeslieder zu singen. Ich wollte diesem Bedürfnis entgegenkommen und es erzieherisch so auswerten, daß ich den Kindern *edleren* Stoff zu dessen Befriedigung beizubringen gedachte. In den nächsten Tagen übte ich darum mit ihnen ein feines, schlichtes, melodiöses Liebeslied ein. Ich stellte mir vor, das werde einschlagen, und ich werde die nächste Zeit nicht mehr viel anderes zu hören bekommen als diese Melodie. So ist es nämlich immer, wenn wir ein Lied üben, welches den Kindern paßt.

Aber weit gefehlt! Das Lied wurde mit seltener Kälte aufgenommen. Ich kann mich nicht erinnern, daß es auch nur ein

einziges Mal ohne Befehl gesungen worden wäre. Nicht einmal gepiffen haben sie es.

Ich dachte nun darüber nach, wie man dieses Verhalten wohl psychologisch erklären könnte. Am Lied konnte es nicht fehlen, es war ein einfaches, leicht singbares, melodiöses Lied. Eingübt haben wir es wie andere auch, erst die Melodie und dann die Worte. Die Ursache mußte tiefer liegen. Einige Tage später sollte mich das weitere Verhalten der Klasse dem Problem etwas näher bringen.

Ich sagte den Mädchen, sie müßten am Examen ein Lied singen, welches sie am liebsten wollten? Da sangen sie nach der Melodie eines Liebesscherzliedleins, das sie auf jenem Spaziergang oft gesungen hatten, einen moralisierenden Vers, welchen sie in der Sonntagsschule gelernt hatten. Statt „Es Burebüebli mag i nit...“ sangen sie von einem „Ankeblüemli“, welches glaubte, es sei das schönste, und zur Strafe von einer Ziege gefressen wurde. Ich sagte den Mädchen, das sei ja gar nicht der richtige Text. Das gaben sie nach einigem Sträuben zu, und mit einigem Widerstreben gaben sie auch zu, daß sie den ursprünglichen Text lieber singen. Die Mädchen wollten also nicht diejenigen sein, welche „solche“ Lieder singen. Sie hatten wohl ein schlechtes Gewissen und wollten mir zeigen, daß sie nicht „so“ seien, und daß sie lieber „moralische“ Lieder singen.

Das ist doch etwas merkwürdig. Nachdem ich die Schüler ein Liebeslied gelehrt hatte, konnten sie doch annehmen, es sei erlaubt, Liebeslieder zu singen, und sie hätten das mit noch größerer Freude tun können. Statt dessen ein vollständig paradoxes Verhalten!

Ich habe mir das Problem folgendermaßen zu erklären versucht: Das Verbot, welches ich den Schülern vor einigen Jahren gegeben hatte, hatte sich auf die jetzigen Schüler übertragen. Sie betrachteten das Singen von Liebesliedern als verboten. Das Verbot war ein äußeres, von außen aufgedrängtes, aufgezwungenes, welches die Schüler in ihren Betätigungsmöglichkeiten hemmte und einengte. Etwas in den Schülern lehnte sich gegen diese Schranke auf. Das Übertreten des Verbotes brachte das Gefühl einer Befreiung, einer Machtvergrößerung und einer Schadenfreude gegenüber denjenigen, die solche Schranken aufstellen. Dieses Gefühl konnte natürlich nur solange andauern als das Verbot selber. Fiel das Verbot, dann fiel auch die Lust an dessen Übertretung dahin. Darum das Bestreben der Schüler, mich herauszufordern, zu erfahren, ob das Verbot überhaupt noch bestehe. Und darauf die große Ernüchterung, als sie einsehen mußten, daß das Verbot gefallen war.

Das scheint aber noch nicht alles. Der Widerstand dem neuen Liede gegenüber, sowie das Bedürfnis, dem Liebesscherzlied einen moralisierenden Text unterzuschieben, lassen auf

eine noch tieferliegende Ursache schließen. Es müssen da irgendwie Schuldgefühle mitspielen. Diese lassen sich nur dadurch erklären, daß wir annehmen, das Verbot, Liebeslieder zu singen, sei nicht nur ein äußeres, sondern auch ein inneres gewesen. Solange das äußere Verbot galt, trat das innere nicht zum Vorschein. Wir können uns dies so vorstellen: Das Gewissen, welches über alle unsere Handlungen wacht, konnte sich sagen, es brauche in bezug auf die Liebeslieder nicht sonderlich wachsam zu sein, die seien ja durch äußere Verbote im Zaun gehalten. Das Gewissen war also in dieser Beziehung „large“, und die Freude am Übertreten des Verbotes war größer als etwaige Mahnungen des Gewissens. Die Schüler hielten das Verbot für so etwas Sicheres und Feststehendes, daß man schon daran rütteln durfte. Ähnlich wie ein Knabe den Wipfel eines Baumes nur dann so recht schüttelt und rüttelt, wenn er sicher ist, daß der Baum hält. Zu Tode erschrocken müßte er sein, wenn er auf einmal bemerkte, daß der Stamm morsch wäre.

Sobald sich nun das Verbot als morsch und nichtig erwies, mußte das Gewissen, das innere Verbot, wirksam werden, und das machte nun den Schülern Vorwürfe über ihr „unanständiges“ Benehmen. Das innere Verbot ist nun strenger und unnachsichtiger als das äußere. Jede Freude am Übertreten des Verbotes fehlt, weil ja das „Ich“ selber das Verbot aufgestellt hat.

Wir müssen uns nun fragen, woher denn das innere Verbot stamme. Nach den Forschungen der Tiefenpsychologie stammt dieses aus der ersten Kinderzeit, in welcher dem Kinde alles, was irgendwie etwas mit dem Erotischen zu tun hat, verboten wird. Im Gegensatz zu vielen späteren Verboten werden diese ersten Verbote ins „Ich“ aufgenommen und verharren in demselben oft mit unnachgiebiger Zähigkeit. Ein nachträgliches Aufheben dieser Verbote hat vielfach, wie z. B. in unserem Falle, keinen Erfolg.

Wir können daraus verschiedenes lernen für die Erziehung. Einmal wird die längst bekannte Tatsache erwiesen, daß es Dinge gibt, die nur getan werden, weil sie verboten sind. Ja, es scheint sogar Dinge zu geben, die man zuerst verbieten muß, bevor sie überhaupt getan werden dürfen. Wenn ein starkes inneres Verbot eine Handlung unmöglich macht, dann kann ein äußeres Verbot bewirken, daß das innere nicht mehr so streng gehandhabt wird. Ein äußeres Verbot kann darum auch etwa wie eine Befreiung wirken. Das klingt paradox und phantastisch. Es ist aber nicht das einzig Paradoxe und Phantastische in unserem Seelenleben „et n'empêche pas d'exister“.

Weiter sehen wir daraus, wie wichtig die ersten Kinderjahre für die Erziehung sind, wie dauerhaft die Grundsätze sind, die in dieser Zeit der kindlichen Seele einverleibt werden und wie schwer es für die spätere Erziehung sein muß, im Kleinkindalter begangene Fehler wieder gut zu machen.

Hans Fürst, Lehrer, Ried/Kerzers.

Audiatur et altera pars

Eine Entgegnung.

Vorbemerkung des Herausgebers: Ohne zur Streiffrage Stellung nehmen zu wollen, lediglich aus einem begründeten Gerechtigkeitsgefühl heraus, gebe ich Herrn Dr. Riggerbach das Wort zur Entgegnung auf die Rezension seines Buches im Märzheft.

In der Märznummer dieser Zeitschrift bespricht Herr Dr. Schohaus mein Büchlein „Du sollst es wissen“, Eine Erzählung zur Geschlechtererziehung der reifenden männlichen Jugend. Er tut das in einer Weise, die mich zu einer Entgegnung zwingt.

„Die Erzählung“, so urteilt Dr. Schohaus, ist ein gewaltsam konstruiertes, in vielen Stücken unglaublich primitives, unpsychologisches Machwerk. Was da steht, ist oft recht platt und seicht. Worauf es zur wirklichen Aufklärung ankäme, steht nicht da... So drückt sich dies Buch um die wirklich heiklen und schwierigen Aufklärungspflichten herum... Diese Schrift ist wieder nicht das, was not tut.“

Ich weiß wohl, es ist ein gewagtes Unterfangen, eine Aufklärungsschrift zu schreiben. Ich glaubte es aber doch tun zu dürfen, nachdem ich mich während 30 Jahren an einer städtischen Mittelschule um die sexuelle Erziehung der Jugend bemüht habe und weder von den Schülern, die ich beraten durfte, noch von deren Eltern oder von sonst wem der Unfähigkeit bezichtigt worden bin.

Ich war daher von der Kritik überrascht, dies um so mehr, als über mein Büchlein manch erfreuliches Urteil gefällt wurde. So schreibt ein Seminardirektor: „Ihr Büchlein ist das Beste, was ich bisher in dem so heiklen und strittigen Gebiet gesehen habe.“ Der erfahrene Berufsberater erklärt: „Die in Ihrer Schrift vertretene Auffassung teile ich restlos.“ Einer unserer bekanntesten Jugenderzieher findet das Büchlein „sehr wertvoll“ und meint: „Ich weiß nun, was ich gewissen jungen Leuten empfehlen soll.“ Die Zeitschrift „Gesundheit und Wohlfahrt“, das Organ der Schweiz. Gesellschaft für Gesundheitspflege schreibt: „Die Schrift bereitet eine gute Einstellung und einen gesunden Boden für weiteres Wissenwollen und Wissenkönnen vor.“ Das Amtliche Schulblatt von Baselstadt urteilt: „Das Büchlein wirkt gerade wie das liebe Wort eines ersten Vaters... Es gibt als erste Aufklärung nichts Besseres.“ Im Luzerner Schulblatt wird das Büchlein als eine lebendige, von tiefem sittlichem Ernste und feinem psychologischen Einfühlen getragene Erzählung bezeichnet und das Berner Schulblatt empfiehlt es Lehrern und Eltern als eine aus warmem Herzen heraus geschriebene Jugendschrift.

Ich will nicht weiterfahren. Ich habe diese Urteile nur angeführt, weil ich glaube, es dürfte im vorliegenden Fall der alte Rechtsgrundsatz: „Man höre auch den andern Teil“ am Platze sein.

Dr. E. Riggerbach, Gymnasiallehrer, Basel.

Schweizerische Umschau

C. G. Jung 60 Jahre alt. Am 26. Juli konnte der berühmte schweiz. Psychologe Dr. med. Carl Gustav Jung seinen 60. Geburtstag begehen. In einer Würdigung Jungs in der N. Z. Z. wird betont:

„Jungs Komplexe Psychologie wurde immer mehr ganz allgemein zu einem Wissen vom Menschen für den Menschen. Neurose wird hier nicht mehr als eine mangelhafte Anpassung an ein Äußeres oder Inneres, mithin als etwas Minderwertiges betrachtet, sondern dem Seelischen als Realität sowohl wie auch als Leiden, wird erstmals seine Würde gegeben.“

Es ist bezeichnend, daß Jung als Arzt meist nicht von „Neurotikern“, sondern von reiferen Menschen, welche den Sinn des eigenen Lebens finden müssen, aufgesucht wird. Zweifellos ist denn auch eine der hervorragendsten Leistungen Jungs als praktischem Psychologen die Erforschung der Psychologie und Problematik der zweiten Lebenshälfte: die „nel mezzo del

cammin di nostra vita“ auftretende Notwendigkeit der Umkehrung unserer nach außen gerichteten Einstellung in eine Realisierung der inneren psychischen Wirklichkeit.

Schon Freud war als hervorstechendster Charakterzug Jungs die unvoreingenommene Einstellung allen Lebenserscheinungen gegenüber aufgefallen. Jung arbeitet nie mit vorgefaßten Theorien. Er ist und bleibt immer Empiriker. Vor ihm hatte die Theorie das Unbewußte immer nur vom Bewußtsein her betrachtet, als inkompatibles und unbrauchbares Stück desselben. Erst Jungs Auffassung gab ihm seine Dignität als autonomen Ausdruck des Seelischen.“

Wir entbieten Herrn Dr. Jung, der der „Schweizer Erziehungsrundschau“ schon in den ersten Jahren nach ihrer Gründung als Mitarbeiter seine Förderung angeeignet ließ, herzlichsten Glückwunsch und Gruß!